

Amtsgericht München

Az.: 158 C 13548/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 07.10.2011
folgenden

Beschluss

I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt zur Abgeltung aller streitgegenständlichen Forderungen einen Betrag von 1.100,- Euro an die Klägerin.
2. Der Beklagte zahlt die Kosten des Rechtsstreits, mit Ausnahme der Vergleichskosten, die gegeneinander aufgehoben werden.

111012 221 5

II. Der Streitwert wird auf 1.566,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

██████████
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 10.10.2011

██████████
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle